

Abfeuern und Abbrennen von Pyrotechnik bei Fußballspielen

Hinweis des Verbandsausschusses für Spielbetrieb und Fußballentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

aus Anlass der bevorstehenden Relegations- und Aufstiegsspiele informiert der Verbandsausschuss für Spielbetrieb und Fußballentwicklung hiermit über Gefahren und rechtliche Konsequenzen beim Abfeuern und Abbrennen von Pyrotechnik bei Fußballveranstaltungen.

Bengalos und ähnliche pyrotechnische Gegenstände entwickeln beim Abbrennen, neben einer starken Rauchentwicklung die zu Atemwegserkrankungen führen kann, auch enorm hohe Temperaturen im Bereich von bis zu 2000 Grad. Diese können schwerste Verbrennungen am Körper verursachen. Ein brennender Bengalo ist mit herkömmlichen Mitteln nicht zu löschen.

Ebenso kann das Zünden von Böllern dauerhafte Schädigungen des Gehörgangs hervorrufen.

Das Abfeuern und Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände, ist vor, während und nach einem Fußballspiel verboten. Verstöße gegen dieses Verbot werden durch die zuständigen Rechtsinstanzen mit der entsprechenden Härte geahndet.

Bei Zuwiderhandlung wird empfohlen von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und der/den Person/en den Zugang zur Sportanlage zu verwehren bzw. diese bei Verstößen umgehend von der Sportanlage zu entfernen.

- Sollte Pyrotechnik mit entsprechender Rauchentwicklung vor Spielbeginn gezündet werden, ist der Schiedsrichter angehalten, den Spielbeginn so lange zu verzögern bis beispielsweise keine Bengalos oder ähnliches mehr brennen und Rauch- und Nebelschwaden sich verzogen haben. Bei Vorhandensein einer Beschallungsanlage ist eine entsprechende Durchsage zu machen.
- Werden pyrotechnische Gegenständen gezündet / abgebrannt während dem das Spiel läuft, ist das Spiel durch den Schiedsrichter zu unterbrechen. Beide Mannschaften sowie Schiedsrichter und seinen Assistenten, sollen sich in einen sicheren Bereich begeben. Bei Vorhandensein einer Beschallungsanlage, ist eine entsprechende Durchsage zu machen.

Beruhigt sich die Situation, kann das Spiel fortgesetzt werden. Werden Spieler, Schiedsrichter oder Schiedsrichter Assistenten infolge des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen verletzt, ist das Spiel abzubrechen.
- Bei Vorkommnissen nach Abpfiff des Spiels, erfolgt eine entsprechende Meldung im Spielbericht.

Auf den Einsatz des Ordnungsdienstes ist der Platzverein / platzbauende Verein in den vorgenannten Fallgestaltungen hinzuweisen. Sollte es zum Einsatz pyrotechnischer Gegenstände kommen, ist im Rahmen eines Sonderberichts ausführlich zu berichten.